



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.05.2020

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	09.06.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	vorberatend
Stadtrat	23.06.2020	beschließend

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 "Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt"

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/1164 dargestellten Geltungsbereich.
- 2) Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier Bürgeranhörung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input checked="" type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input checked="" type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*
Begründung:	Die Fläche südlich des Straßenzuges „Kleiner Kiwitt“ kann ohne größere Raumwiderstände und mit geringem Erschließungsaufwand entsprechend dem Gewerbeflächenkonzept der Stadt Voerde einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Es wird landwirtschaftliche Fläche aufgegeben. Der entsprechende ökologische Ausgleich wird im Bebauungsplanverfahren erarbeitet.		

* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

Die Nachfrage an Gewerbeflächen auf dem Voerder Stadtgebiet hat in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Um den steigenden Bedarf nach neuen Gewerbeflächen gerecht zu werden, verfolgt dieses Bauleitplanverfahren die Zielsetzung einer Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes „Grenzstraße“ südlich des Straßenzuges „Kleiner Kiwitt“. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs orientiert sich hierbei an den Darstellungen des Flächennutzungsplans, der für diesen Bereich „Gewerbliche Baufläche“ vorsieht. Der Bebauungsplan kann somit aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Ebenso stellt der zugrundeliegende „Gebietsentwicklungsplan 99“ für die geplante Erweiterungsfläche „Bereich für gewerbliche und indust-

rielle Nutzungen (GIB) dar. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der Anlage 1 dieser Drucksache entnommen werden.

Beim Gewerbegebiet „Grenzstraße“ handelt es sich um ein klassisches, kleinteiliges Gewerbegebiet mit Parzellen unterschiedlicher Größe. Ansässig sind hier vor allem mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Kfz-Gewerbe.

Die Erschließung der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes soll durch eine Stichstraße erfolgen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 35a „Gewerbegebiet Grenzstraße“ bereits zum Teil an der südwestlichen Plangrenze festgesetzt ist, jedoch baulich nicht umgesetzt wurde. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes kann Bauland in einer Größenordnung von etwa 2 ha zur Verfügung gestellt werden, die zum heutigen Zeitpunkt als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird. Zum Teil befindet sich die Fläche im kommunalen Eigentum. Im Ergebnis kann durch die Bauleitplanung der steigende Bedarf an gewerblichen Bauflächen, somit ein Teil der ermittelten Gewerbeflächenbedarfe aus dem Gewerbeflächenkonzept der Stadt Voerde gedeckt werden.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage zur Drucksache 16/1164

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachbereich 6

Fachdienst 6.1

Fachdienst 7.1

Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften